

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 06.5043.04

BVD/P065043 Basel, 8. August 2012

Regierungsratsbeschluss vom 7. August 2012

Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

"Im Mai des vergangenen Jahres gelangte die Anzugstellerin mit einer kleinen Anfrage betreffend einer sicheren Veloverbindung von der Gellertstrasse zum St. Jakob an die Regierung. Die Antwort der Regierung kann aber nicht befriedigen, deshalb sollen mit diesem Anzug die Anliegen vertiefter abgeklärt werden.

Gewünscht wird eine direkte Veloverbindung von der Gellertstrasse zu den Sportanlagen des St. Jakob ohne Umwege über das hintere Lehenmatt. Die von der Regierung vorgeschlagene offizielle Veloroute mag wohl für Velofahrer aus der Lehenmatt richtig und direkt sein, kann aber für Velofahrer aus dem Gellertquartier nicht als optimal bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass während den nächsten zwei Jahren durch die Erweiterung des St. Jakob-Stadions die empfohlene Velostrecke in der Birsstrasse sehr gefährlich ist. An- und Wegfahrten von schweren Transportfahrzeugen zu dieser Grossbaustelle bedeuten eine sehr grosse Gefahrenquelle für sämtliche Velofahrer. Später wird sich die Situation nur bedingt verbessern, da die sich dort befindende Ein- und Ausfahrt des St. Jakob-Parkhauses vermehrt benützt wird.

Um also direkt vom Gellert zum St. Jakob zu gelangen werden die Velofahrer weiterhin den Fussgänger/ Velo-Tunnel in verbotener Richtung benützen, was sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrer mit der jetzigen Verkehrsregelung im Tunnel zu erhöhter Gefahr führt.

Die Einführung einer Mischfläche im Tunnel für alle Benutzerinnen wäre auch bei einer Breite von 3.90 m möglich. Dass es mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine Fahrstrecke für Velofahrer in beiden Richtungen und Fussgänger frei zu geben, zeigt der Brückenübergang beim Birsköpfli, in der Solitude oder beim Hexenweglein. Die bestehende Situation kann so nicht akzeptiert werden und ruft gerade auch in Hinblick auf die bevorstehenden Fussball EM 08 nach einer sicheren und attraktiven Lösung zu den Sportanlagen und dem Gartenbad St. Jakob.

Der Grosse Rat hat im Januar 2006 den 2. Velorahmenkredit für den Ausbau der Velowege in der Stadt Basel bewilligt. Die anfallenden Kosten für eine sinnvolle und sichere Verkehrsführung könnten über diesen Kredit finanziert werden und wären somit keine Belastung für die laufende Rechnung.

Obwohl die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass eine optimale Verbindung via Gellertstrasse nur langfristig mit aufwendigen baulichen Massnahmen und wohl auch hohen Kosten zu realisieren sei, bitte ich sie dennoch eingehend zu prüfen und zu berichten.

- Ob der bestehende Fussgänger/Velo- Tunnel im Mischverkehr für Fussgänger und Velofahrer in beiden Richtungen benutzt werden kann.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 10. August 2012.

- Ob vom Südausgang des FG/Velo-Tunnels bis zur Kreuzung St. Jakob eine Lösung entlang dem Stadion geführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Lukas Labhardt, Ernst Mutschler, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Martina Saner, Martin Lüchinger, Beat Jans, Jan Goepfert, Michael Wüthrich, Marcel Rünzi, Martin Hug"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im November 2005 hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Einführung des Gegenverkehrs für Velofahrende im Fussgängertunnel Gellertstrasse zu Handen des Grossen Rates abschlägig beantwortet. Daraufhin überwies der Grosse Rat einen gleichlautenden Anzug mit dem Antrag die Einführung des Gegenverkehrs vertieft zu untersuchen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2008 wurde dem Grossen Rat die erstmalige Beantwortung zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob übergeben. Der Grosse Rat hat in der Folge den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates zweimal stehen gelassen. Der Regierungsrat schliesst daraus, dass der Grosse Rat eine direkte Veloverbindung von der Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob ohne Umwege über das hintere Lehenmatt ausdrücklich wünscht.

Mit dem vorliegenden Bericht zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen eine bessere Verbindung vom Gellertquartier zu den Sportanlagen im St. Jakob möglich ist.

2. Anliegen der Anzugstellerin

Die Fussgänger- und Velomassnahmen in der Gellertstrasse, besonders der separate Tunnel, entsprechen nicht den Anforderungen des Langsamverkehrs und decken zudem nur eine Fahrtrichtung des Veloverkehrs ab. Eine Verbesserung der Situation auf der Achse Gellert – St. Jakob für den Fussverkehr sowie den Veloverkehr in Richtung St. Jakob ist deshalb auch aus Sicht des Regierungsrates wünschenswert und entspricht der Schliessung einer Lücke im Veloroutennetz sowie einer Verbesserung der Fusswegverbindung.

Die Anzugstellerin schlägt dazu vor, den Tunnel für Velos und den Fussverkehr, der heute von Velos nur in Richtung Gellert befahren werden darf, in beide Richtungen zu öffnen. Dieses Anliegen wurde von den zuständigen Fachstellen vertieft geprüft und musste aus den nachfolgenden Gründen verworfen werden.

Der Velo- und Fussgänger-Tunnel im bisherigen Betrieb ist bereits für die heutige Nutzung zu schmal. Der Tunnel enthält aktuell einen separaten Velo- und Fussweg (getrennte Verkehrsführung), wobei der Veloverkehr nur in Fahrtrichtung Gellert zugelassen ist. Die Länge des Tunnels beträgt knapp 100m, die Breite 3.80m bis 3.90m, sodass dem Veloverkehr im Einrichtungsverkehr und dem Fussverkehr (im Zweirichtungsverkehr) je 1.90-2.00m zur Ver-

fügung stehen. Der Tunnel ist gebogen und weist ein Gefälle auf, wodurch der Veloverkehr hohe Geschwindigkeiten erreicht.

Der Tunnel kann in der heutigen Ausführung sowohl die Ansprüche an kantonale Verbindungen als auch die Vorgaben der Schweizer Norm zu Unterführungen und Tunnels des Langsamverkehrs (SN 640 246) nicht erfüllen. Bei Unterführungen (Tunnels) sind für die Bemessung der nötigen Breite nebst der Betriebsform auch die Länge und ein Sicherheitsabstand zur Wand zu berücksichtigen. Bei einem Langsamverkehrs-Tunnel über 25m Länge empfiehlt die Schweizerische Norm bei getrennter Verkehrsführung eine Mindestbreite von 2.7m für den Fussverkehr und 3.30m für den Veloverkehr im Zweirichtungsverkehr. Die Gesamtbreite von 6m entspricht auch den Empfehlungen für eine Mischverkehrsführung.

In der vorliegenden Situation kann mit einer Änderung der Betriebsform keine Flächeneinsparung gewonnen werden. Auch mit reduzierten Ansprüchen an die Flächen im Sinne von Minimalmassen für untergeordnete Verbindungen (z.B. Fussweg mit Velozulassung) ohne Berücksichtigung der Tunnellänge reicht die vorhandene Breite nicht aus, Fuss- und Veloverkehr im Mischverkehr zu führen, da die Mauerabstände aus Verkehrssicherheitsgründen immer berücksichtigt werden müssen.

Auch die Anbindung an das Veloroutennetz auf beiden Seiten des Tunnels wäre schwierig zu lösen. Auf Seite Gellertquartier müsste der Veloverkehr von der Gellertstrasse auf den bestehenden Fuss- und Veloweg geführt werden. Dafür fehlt der Platz und es ist keine sichere Lösung möglich.¹ Der Veloverkehr Richtung St. Jakob kann wegen der Unterführung in der Gellertstrasse und der Stadionzufahrt nicht direkt nach dem Tunnel auf die korrekte Strassenseite wechseln, sondern müsste bis zum Knoten St. Jakobs-Strasse entlang dem Stadion geführt werden.² Entsprechende Massnahmen würden zahlreiche bauliche Anpassungen entlang dem Stadion bedingen.³

¹ Dies könnte aufgrund der vorhandenen Wegbreiten und der zweispurigen Verkehrsführung Richtung St. Jakob als sichere Lösung nur im Bereich der Fussgängerquerung und voraussichtlicher Anbindung an die LSA geschehen. Aufgrund des fehlenden Platzes für eine Aufstell-/ Einspurstrecke für den linksabbiegenden Veloverkehr müsste entweder zulasten von Privatareal ein indirekter Linksabbieger eingerichtet werden oder der Veloverkehr hätte zu Fuss die vorhandene Querung zu benutzen. Beide Lösungen wären mit Wartezeiten an der LSA verbunden, die Benutzung der Querung zu Fuss wäre nicht komfortabel und würde kaum akzeptiert. Die Zufahrt zum Tunnel erfolgte dann über den bestehenden, bereits heute zu schmalen Fuss- und Veloweg, der deshalb zulasten der Grünanlage verbreitert werden müsste.

² Dadurch müsste die Situation am Tunnelportal wegen fehlender Übersichtlichkeit für den einfahrenden Veloverkehr umgebaut werden. Denn die Velofahrerin resp. der Velofahrer fährt gewohnheitsmässig im Rechtsverkehr, was in der heutigen Veloführung zu erheblicher Kollisionsgefahr am Tunneleingang führen würde. Deshalb könnte der Veloverkehr vom St. Jakob nicht wie heute auf dem Velostreifen bis nach der Parkhauseinfahrt auf der Strasse geführt, sondern müsste ebenfalls auf Trottoirniveau dem Stadion entlang geführt werden.

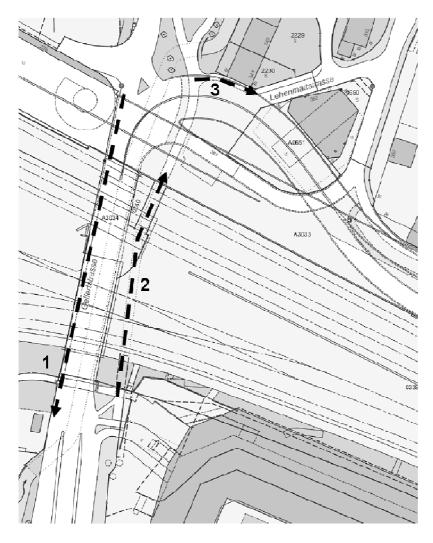
³ Die Querung der Parkhauszufahrt müsste umgebaut und - wegen dem Veloverkehr in für die Autofahrerin resp. den Autofahrer ungewohnte Fahrtrichtung - speziell signalisiert werden. Da zwischen Trottoir und Stadionvorplatz Bäume angeordnet sind, müsste für die Einführung des Veloverkehrs in beide Richtungen eine komplette Neugestaltung dieses Bereichs realisiert werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, die Unübersichtlichkeit im Tunnel und beim Ausgang Seite St. Jakob, die viel zu geringe Breite des Tunnels und die gefällsbedingten hohen Geschwindigkeiten des Veloverkehrs würde die Unfallgefahr von Velofahrerinnen und Fussgängern erheblich vergrössern. Für eine sichere Lösung wären grosse bauliche Eingriffe notwendig. Auch wäre die Anbindung der Fahrtrichtung St. Jakob an das Veloroutennetz auf beiden Seiten schwierig zu lösen. Auf Grund der vorangehenden Ausführungen beantwortet der Regierungsrat die Fragen der Anzugstellerin wie folgt:

- Der bestehende Fussgänger- und Velo-Tunnel kann nicht im Mischverkehr für Fussgängerinnen und Velofahrer in beiden Richtungen benutzt werden. Die für einen Langsamverkehr-Tunnel geforderte Mindestbreite ist nicht vorhanden.
- Vom Südausgang des Fussgänger- und Velo-Tunnels kann der Veloverkehr nicht bis zur Kreuzung St. Jakob entlang dem Stadion geführt werden. Deshalb ist eine optimale Veloverbindung vom Gellert zum St. Jakob nur via Gellertstrasse realisierbar.

3. Neue Führung der Velos Richtung St. Jakob auf der Gellertstrasse

Nachdem sich die von der Anzugstellerin vorgeschlagene Lösung als nicht umsetzbar erwies (vgl. Kap. 2), hat das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr ein neues Projekt zur Verbesserung der bestehenden Situation entwickelt. Das Projekt wurde Ende 2011 realisiert (vgl. Abbildung unten).



<u>Legende:</u>

- Velomassnahme
 Gellertstrasse
- Fussgänger/ Velo-Tunnel
- Mögliche Öffnung des Trottoir für Velos

In Richtung St. Jakob werden neu die Velos auf einem separaten Veloweg mit Streifen unterhalb der Kunstbauten (Autobahn/SBB) entlang der rechten Fahrspur geführt. Mit der Einhaltung von verkehrs- und sicherheitstechnisch vertretbaren Mindestmassen für alle Verkehrsteilnehmerinnen resp. -teilnehmer konnte diese Massnahme zugunsten des Veloverkehrs ohne grössere bauliche Veränderungen an der Kunstbaute (Autobahn/ SBB) realisiert werden. Das Projekt wurde zulasten des Velorahmenkredites finanziert.

Somit werden die Velos Richtung St. Jakob bis zum Knoten Gellertstrasse/ St. Jakobs -Strasse sicher geführt. Der Tunnel wird wie früher als Tunnel für Fussgängerinnen resp. Fussgänger (in beide Richtungen) und für Velos und Mofas (Richtung Gellert) betrieben. Mit der Umsetzung dieser Massnahme konnte dem Anliegen des Anzugs Rechnung getragen werden, ohne dass grössere bauliche Anpassungen notwendig waren und sich die Situation nicht für die Verkehrsschwächsten verschlechtert.

Mit der Realisierung der Velomassnahme in Richtung St. Jakob auf der Gellertstrasse musste diese in Fahrtrichtung Gellert für Velos und Mofas gesperrt werden (Fahrverbot). Um weiterhin eine attraktive und direkte Veloverbindung zwischen Gellert- und Lehenmattstrasse sicherzustellen, wird momentan geprüft, das bestehende Trottoir zwischen der Gellert- und Lehenmattstrasse (vor Liegenschaft Lehenmattstrasse 344) für den Veloverkehr zu öffnen (Fussweg mit Zusatz "Velo gestattet"). Ein Entscheid soll noch in diesem Jahr vorliegen.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin

Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

B- WOUPD AND.

Staatsschreiberin